



## **Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Saison 2021/2022**

### **Änderung vom 4.3.2022**

Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Sollte es darüber hinaus zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

Für den Spielbetrieb in der Saison 2021/2022 haben wir für die Sporthalle in Lampertheim/Hofheim und für die Sporthalle der Erich-Kästner-Schule in Bürstadt das nachfolgende Hygienekonzept erstellt, welches unbedingt von allen, am jeweiligen Spiel Beteiligten, einzuhalten ist.

Neben den allgemein gültigen Regeln, die für beide Sporthallen gelten, gibt es noch weitere Regeln für die jeweilige Halle. Wir bitten alle Sportfreunde um Einhaltung der getroffenen Maßnahmen.

Hygienebeauftragter der HSG Ried Handball:

Achim Pfeffel, Tel. 06245/3326 e-mail: [achim.pfeffel@t-online.de](mailto:achim.pfeffel@t-online.de)

Gerhard Barthel, Tel. 0173 8550829 e-mail: [gerhard-barthel@t-online.de](mailto:gerhard-barthel@t-online.de)

# Allgemeine Regeln für beide Sporthallen

## A) Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb

- Für alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen gilt die „3G-Regel“.
- Für Schüler/innen aus Hessen gilt weiterhin das Testheft der Schule als Nachweis des „3G Status“, bei Schüler/innen aus anderen Bundesländern ist wie bisher der Schülerschein als Nachweis ausreichend.

## B) Spielerinnen und Spieler

**Zutritt zu unseren Sporthallen haben ausschließlich Geimpfte, Genesene und getestete Personen.**

Diese 3-G-Regel gilt ausnahmslos für alle ab 18 Jahren und ist von uns als Heimverein auch immer zu kontrollieren. Es reicht nicht aus, sich von der gegnerischen Mannschaft nur bestätigen zu lassen, dass alle geimpft, genesen oder getestet sind. Alle Gastmannschaften müssen diesen Nachweis erbringen oder in der Halle Selbsttests anbieten.

Schülerinnen und Schüler (unter 18 Jahren) können ebenfalls in die Hallen, soweit sie durchgängig geführte Testhefte der Schulen oder einen Test einer anerkannten Einrichtung vorlegen können.

Kinder unter 6 Jahren oder noch nicht eingeschulte Kinder sind von der Testpflicht befreit und können immer in die Hallen.

## C) Offizielle, Trainer, Zeitnehmer, Schiedsrichter

Für diesen Personenkreis gilt die 3-G-Regel, wie diese im Schreiben des Präsidenten des HHV am 25.11.2021 erläutert worden ist. Hintergrund hierfür ist, dass für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Beschäftigten eines Vereins die Regelungen gelten, wie sie auch für Arbeitsplätze gelten. Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss einen tagesaktuellen zertifizierten Test (Selbsttest aus der Drogerie reicht nicht aus) vorlegen können. Auch hier werden wir als Heimverein kontrollieren.

## D) Zuschauer

Grundsätzlich gilt nach der neuen CoSchuV folgende Regelung:

- 500 Zuschauer sind grundsätzlich zulässig (sofern die Kapazitäten der Halle dies zulassen). Nur Personen, welche die 3G-Regel erfüllen, haben Zutritt zur Halle. Alle müssen eine Maske des vorgeschriebenen Typs (FFP2) tragen.
- In Hallen mit einer Zuschauerkapazität von mehr als 500 dürfen von der Zuschauerzahl, die 500 übersteigt, maximal 60% der Plätze belegt

werden. Bietet eine Halle also beispielsweise Platz für 800 Zuschauer dürfen nun bis zu 680 Zuschauer eingelassen werden.

Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer, SR, ZN/SK, Physios, Ordner werden hier nicht mitgezählt.

-Werden mehr als 500 Zuschauer eingelassen, gilt für alle Zuschauer dann immer die 2G+-Regel.

- Die Regelung, dass mindestens 25 % der vorhandenen Plätze für Gästezuschauer bereit zu stellen sind, entfällt.

1. Der Eintritt in die Halle erfolgt, wenn möglich, über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte; andernfalls sollten Zeitfenster für alle Spielbeteiligten festgelegt werden, in denen sie die Halle betreten und verlassen. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Hygieneverantwortliche der HSG Ried Handball zu besetzen, die am jeweiligen Spieltag bestimmt werden.
2. Die Hygieneverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung der getroffenen Maßnahmen am Spieltag verantwortlich. Dazu gehören folgende Aufgaben:
  - **1 Stunde vor Spielbeginn in der Halle anwesend**
  - **Überprüfen der Coronabeschilderung**
  - **Prüfen, ob genug Desinfektionsmittel vorhanden ist.**
  - **Überprüfen der 2 G Regel für Zuschauer und Einloggen**
  - **Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt**
  - **Räumung der Halle nach jedem Spiel und Durchlüftung**
  - **Desinfizieren von Umkleidekabinen und Tribüne**
3. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang.
4. In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.
5. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung (1,5 m) zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Hierfür sind die betreffenden Mannschaften selbst verantwortlich.
6. In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

7. Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
8. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
9. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.
10. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird von der HSG Ried Handball gewährleistet. Dies wird vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet. Bei mehreren Spielen am Tag werden zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.
11. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
12. Das Duschen nach dem Spiel ist unter Einhaltung der Abstandsregeln zeitnah möglich und die Verweildauer in der Dusche sollte auf ein Minimum reduziert werden.
13. Den Anweisungen der Hygienebeauftragten des Heimvereins ist Folge zu leisten. Anderenfalls erfolgt ein Hallenverweis.

### Toilettenregeln:

1. Maximal 2 Personen gleichzeitig
2. Mundschutz tragen
3. Abstand halten
4. Hygieneregeln beachten



## Besondere Regelungen für die Sporthalle in

### Lampertheim – Hofheim

#### **Spielbeteiligte Mannschaften / Schiedsrichter / Zeitnehmer:**

1. Der Eingang für alle Beteiligten am Spiel erfolgt über den Haupteingang der Halle.
2. Die Gastmannschaft betritt bitte zusammen als Gruppe die Halle. Für die Gastmannschaft stehen die Kabinen (mit jeweiligem Vereinsnamen gekennzeichnet) zur Verfügung.
3. Die Heimmannschaft nutzt die letzte Kabine.
4. Für Schiedsrichter steht eine extra Kabine zur Verfügung.
5. Die Zeitnehmer/Sekretäre betreten das Spielfeld über den Regieraum der Halle.
6. Zum Aufwärmen vor dem Spiel wird ausschließlich die Hallenhälfte genutzt, wo auch die Kabine der Mannschaft ist.

#### **Zuschauer:**

1. Die Zuschauer betreten die Sporthalle über den Haupteingang und weisen den 3 G Status nach. Dann begeben sie sich über die Treppe (Rechtsverkehr) auf die Tribüne (mit Mund/Nasenschutz FFP2 Maske). Auf der Tribüne sind ebenfalls die Abstandsregeln (1,5m) einzuhalten. Der Bereich von der Treppe bis zur Mitte der Tribüne ist für die Zuschauer des Gastvereins vorgesehen. Die andere Hälfte steht dem Heimverein zur Verfügung.
2. Es erfolgt in dieser Saison kein Verkauf von Speisen und Getränken auf der Tribüne.
3. Der Aufenthalt von Zuschauern im Bereich des Spielfeldes ist nicht gestattet.
4. Beim Aufenthalt vor der Halle, vor und nach dem Spiel und auch in der Halbzeitpause, sind die Abstandsregeln zu beachten und ggfs. MNS zu tragen.



## Besondere Regelungen für die Sporthalle

### Erich-Kästner-Schule in Bürstadt

#### **Spielbeteiligte Mannschaften / Schiedsrichter / Zeitnehmer**

1. Die Gastmannschaften betreten die Sporthalle zusammen als Gruppe über das Foyer von der Schulhofseite und nutzen die gekennzeichneten Gästekabinen.
2. Die Heimmannschaft betritt die Halle über den Hintereingang am Kraftraum und benutzt die Kabinen der Heimmannschaft.
3. Schiedsrichter und Zeitnehmer betreten die Halle über das Foyer. Für die Schiedsrichter steht der Sanitätsraum oder eine freie Kabine zur Verfügung.
4. Zum Aufwärmen wird ausschließlich die Hallenhälfte genutzt, wo auch die Umkleidekabine ist.

#### **Zuschauer:**

1. Die Zuschauer betreten die Sporthalle über das Foyer und weisen den 3 G Status nach. Dann begeben sie sich über die Treppe (Rechtsverkehr) auf die Tribüne (mit Mund/Nasenschutz FFP2 Maske). Auf der Tribüne sind die Abstandsregeln (1,5m) einzuhalten. Der Bereich von der Treppe bis zur Mitte der Tribüne ist für die Zuschauer der Gäste vorgesehen. Die andere Hälfte steht den Zuschauern der Heimmannschaft zur Verfügung.
2. Es erfolgt in dieser Saison kein Verkauf von Speisen und Getränken auf der Tribüne.
3. Der Aufenthalt von Zuschauern im Bereich des Spielfeldes ist nicht gestattet.
4. Beim Aufenthalt vor der Halle, vor und nach dem Spiel und auch in der Halbzeitpause, sind die Abstandsregeln zu beachten und ggfs. MNS zu tragen.



